

Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Para Leichtathletik

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Para Leichtathletik Halbmarathon

vom 5. April 2020 in Berlin

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Para Leichtathletik
Halbmarathon

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband e.V.
Ausrichter:	SCC e.V.
Wettkämpfe:	Halbmarathon
Startklassen:	Sehbehinderten: T11, T12, 13 Rollstuhlfahrer: T31, T32, T33, T34, T51, T52, T53, T54 Stehenden: T35, T36, T37, T38, T40, T41, T42, T43, T44, T45, T46, T47, T48, T61, T62, T63, T64.
Altersklassen	Ab 18. Lebensjahr, keine Wertung nach Altersklasse
Wettkampfstätte:	BMW Berlin Halbmarathon Strecke
Wettkampfbeginn:	Sonntag 5. April 2020, Uhrzeit: Siehe Infoheft SCC Events
Zeitplan:	Siehe Infoheft SCC Events
Zeitlimit:	3:15 Stunden nach dem Überqueren der Startmatte.
Meldeschluss:	15. März 2020
Meldungen:	Beide Anmeldeformularen (SCC e.V. und DBS e.V.) sollen per Mail über den jeweiligen Landesverband an unterstehende E-Mail-Adresse geschickt werden: <u>graedtke@dbs-npc.de</u>
Meldegeld:	Das Meldegeld wird vom Ausrichter eingezogen.
Jahreslizenz:	Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- € Überweisungen pro Verein/Athlet bis spätestens 30.04.2020 Kennwort: „Jahreslizenz 2020/“Vereinsname + Athletenname“ Kontoinhaber: Deutscher Behindertensportverband Bank: Sparkasse Köln/Bonn IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX
Startunterlagen:	Ausgabe nach Vorlage eines gültigen Gesundheitspasses ab 03.04.2020 bis 04.04.2020 18:00 Uhr.
Wettkampfleiterin:	Nadine Mietke
Veranstaltungsleiter:	Rinaldo van Rhee, DBS

Schiedsgericht:	Rinaldo van Rheenen, Tobias Alwast
Nationale Klassifizierung:	Nach Vereinbarung per E-Mail: samezzi84@gmail.com
Medizinischer Dienst:	Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst an der Strecke
Datenschutz	Öffentlichkeitsarbeit ist für die Para-Leichtathletik sehr wichtig. Der Veranstalter wird dazu in Medien publizieren und Medienvertreter zur Veranstaltung einladen. Es werden Fotos und Texte (u.a. mit Meldungen und Ergebnissen) veröffentlicht. Dies erfolgt auch auf Webseiten. Mit der Meldung willigt der/die Teilnehmer*in die Datenschutzerklärung ein.
ANLAGEN	Allgemeine Bestimmungen Para Leichtathletik Halbmarathon Meldeformular SSC e.V. Berlin Halbmarathon Nationales Meldeformular DBS

Allgemeine Bestimmungen für Para Leichtathletik Halbmarathon

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode, Datenschutzbestimmungen des DBS. Diese können im Internet unter www.dbs-npc.de nachgeschlagen werden.

1. Veranstalter / Ausrichter

Laut Ausschreibung

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am Stellplatz vorgelegt werden.

Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.

- Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 30. 11.2019 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
- Sie erwerben eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Die Jahreslizenz muss bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen werden. Ohne aktuelle Jahreslizenz ist ein Start bei Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Der Erwerb dieser Lizenz ist für alle nationale Teilnehmer verbindlich.
- Die Meldegelder/Organisationsgebühren müssen pro Verein bis spätestens zum Meldeschluss der Veranstaltung auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen werden.
- Bezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern oder Mannschaften / Staffeln nicht zurückerstattet!

3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind

- Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt/Ärztin zu genehmigen.
- Sehbeeinträchtigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung, müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. Der ausgefüllte augenärztliche Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS darf bei Vorlage beim DBS-Klassifizierer nicht älter als 1 Jahr sein. Die Klassifizierung wird vom augenärztlichen DBS-Klassifizierer nach Aktenlagen vorgenommen.
- Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

4. Meldungen

- Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
- Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.

5. Meldeschluss

Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmerlisten können unter www.team-thomas.org eingesehen werden.

6. Technische Hinweise

- Für alle Rennrollstuhl- und Racerunning- Disziplinen besteht Helmpflicht.
- Athleten mit Begleitläufer T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschriften der World Para Athletics (Regel 6, 18ff) entsprechen müssen.

7. Läufe

Die Einteilung der Läufe und die Qualifizierungskriterien werden entsprechend der „WPA Rules and Regulations“ (aktuelle Fassung) vorgenommen. **Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten.** Sofern keine Zeiten vorliegen, werden die langsamsten Zeiten angenommen.

8. Startnummern, Sicherheitsnadeln

- Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.
- Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der WKO, Teil XII „Bestimmungen über Werbung“ und den Vorgaben der DBS – LA - Abteilung gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.
- Sicherheitsnadeln sind selbst mitzubringen.

9. Wettbewerbsdurchführung

Der Wettbewerb wird durchgeführt in den Kategorien:

Sehbehinderten (T11, T12, 13); **Rollstuhlfahrer** (T31, T32, T33, T34, T51, T52, T53, T54) und **Stehenden** (T35, T36, T37, T38, T40, T41, T42, T43, T44, T61, T62, T63, T64, T45, T46, T47, T48)

10. Siegerehrung

Es wird keine Siegerehrung vor Ort stattfinden. Medaillen und Urkunden werden per Post nachgeschickt.

11. Titel und Medaillen

- **Titel Deutsche*r Meister*in 2020**
Es werden generell nur Titel für Athleten vergeben, die für einen deutschen Verein starten
 - Die Sieger der Rollstuhlfahrer erhalten den Titel:
Deutsche*r Meister*in Para Leichtathletik 2020 Marathon.
(Mindestteilnehmerzahlen M: 3 und W: 3)
 - Die Sieger der Sehbehinderten erhalten den Titel:
Deutsche*r Meister*in Para Leichtathletik 2020 Marathon.
(Mindestteilnehmerzahlen M: 3 und W: 3)
 - Die Sieger der Stehenden erhalten den Titel:
Deutsche*r Meister*in Para Leichtathletik 2020 Marathon
(Mindestteilnehmerzahlen M: 3 und W: 3)

-
- **Medaillen**
Es werden Medaillen für jede Platzierung 1-3 je Wettbewerb vergeben.
- **Urkunden:**
Für nationale Teilnehmer werden Urkunden je Wettbewerb bis Platz 8 vergeben.
Internationale Teilnehmer erhalten eine Urkunde, sofern sie in der gemeinsamen Wertung mind. Platz 8 belegt haben.
- **Records**

12. Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
- Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
- Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE oder ein gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben.
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: Vorlage eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!) - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente, ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin oder Anti-Doping im DBS.

13. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, hat die internationale Klassifizierung Vorrang. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch ein internationales Klassifizierer- Panel vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Klassifizierers.

14. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünden des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

15. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist selbst vorzunehmen.

16. Proteste

Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse (in der Regel Aushang) vorliegen.

- Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
- Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

- Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00€ in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

17. Merkblatt

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an die Teilnehmer und Betreuer in Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

18. Allgemeines:

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der DBS-Meisterschaften bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten sorgfältig und leserlich auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

19. Altersklassen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem die Athletin/ der Athlet das entsprechende Alter erreicht.

Der Abteilungsvorstand

Februar 2020